

Dr. Schneider & Partner Rechtsanwaltsgesellschaft mbB
Philipp-Reis-Straße 1
76137 Karlsruhe
Telefon +49 (0)721 / 943114-0
Telefax +49 (0)721 / 943114-10
office@schneideranwaelte.de

schneideranwälte

Vollmacht

zur Vertretung und Verteidigung in Strafsachen und Bußgeldsachen

Rechtsanwalt/Rechtsanwälten

wird hiermit in der Angelegenheit

wegen

Vollmacht erteilt

1. zur Vertretung und Verteidigung in **Strafsachen und Bußgeldsachen** (§§ 302,374 StPO) einschließlich der Vorverfahren sowie (für den Fall der Abwesenheit) zur Vertretung nach § 411 II StPO, mit ausdrücklicher Ermächtigung auch nach §§ 233 I, 234 StPO sowie mit ausdrücklicher Ermächtigung zur Empfangnahme von Ladungen nach § 145 a II StPO, zur Stellung von Straf- und anderen nach der Strafprozessordnung zulässigen Anträgen und von Anträgen nach dem Gesetz über die Entschädigung für Strafverfolgungsmaßnahmen, insbesondere auch für das Betragsverfahren;
2. zur Vertretung in sonstigen Verfahren auch bei außergerichtlichen Verhandlungen aller Art;
3. zur Abgabe und Entgegennahme von einseitigen Willenserklärungen.

Die Vollmacht gilt für alle Instanzen und erstreckt sich auf Neben- und Folgeverfahren aller Art. Sie umfasst insbesondere die Befugnis, Zustellungen zu bewirken und entgegenzunehmen, die Vollmacht ganz oder teilweise auf andere zu übertragen (Untervollmacht), Rechtsmittel einzulegen, zurückzunehmen oder auf sie zu verzichten, den Rechtsstreit oder außergerichtliche Verhandlungen zu erledigen, Geld, Wertsachen und Urkunden, insbesondere auch den Streitgegenstand und die von dem Gegner, von der Justizkasse oder von sonstigen Stellen zu erstattenden Beträge entgegenzunehmen sowie Akteneinsicht zu nehmen.

Ort, Datum

Unterschrift des Vollmachtgebers / der Vollmachtgeber